

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 7. Mai 1956

Blatt 811

Geehrte Redaktion!

=====

Die Wiener Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren einige sehr schöne Kindergärten gebaut. Erst vorige Woche wurde ein ganz neuer Kindergarten in der Probusgasse in Döbling seiner Bestimmung übergeben. Den Vertretern der Presse soll nunmehr Gelegenheit gegeben werden, einige interessante Kindergärten zu besichtigen und mit dem städtischen Wohlfahrtesreferenten, Vizebürgermeister Honay, über alle damit zusammenhängenden Probleme zu sprechen. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, Freitag, den 11. Mai, an einer Pressefahrt teilzunehmen. Für fachmännische Auskunfts-erteilung ist wie immer gesorgt. Treffpunkt und Abfahrt um 9.30 Uhr, Neues Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse. Ende der Führung um etwa 12 oder 12.30 Uhr.

- - -

Geehrte Redaktion!

=====

Für die Wahlnacht vom 13. auf den 14. Mai hat die Pressestelle der Stadt Wien im Rathaus ein Journalistenzimmer eingerichtet. Das Zimmer wird Sonntag, den 13. Mai, mit dem Beginn der Stimmzählung in den Wahlspiegeln ab 17 Uhr geöffnet sein. Es befindet sich im 1. Stock des Rathauses, Stiege 5, neben dem Gemeinderatssitzungssaal (Beratungszimmer III).

Den Journalisten steht eine ausreichende Zahl von Telefonanschlüssen zur Verfügung. Im Journalistenzimmer werden ferner Tabellen mit den Vergleichszahlen der Wahlen in Wien in den Jahren 1949, 1953 und 1954 aufliegen. Die einlangenden Ergebnisse aus den sieben Wiener Wahlkreisen werden sofort mittels Lautsprecher in das Journalistenzimmer durchgegeben und liegen kurze Zeit darnach auch schriftlich auf.

- - -

Überreichung der Ehrenmedaille an Kammerschauspieler Maierhofer
 =====

7. Mai (RK) Bürgermeister Jonas wird Mittwoch, den 9. Mai, an Kammerschauspieler Ferdinand Maierhofer die ihm vom Wiener Gemeinderat verliehene Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien überreichen. Die Feier, bei der auch Stadtrat Mandl sprechen wird, findet um 11 Uhr im Roten Salon des Neuen Wiener Rathauses statt.

- - -

Otto Soyka zum Gedenken
 =====

7. Mai (RK) Am 9. Mai wäre der Schriftsteller Otto Soyka 75 Jahre alt geworden.

Ein gebürtiger Wiener, trat er nach Absolvierung der Maschinenbaufachschule an der Technik schon frühzeitig mit Erzählungen und Essays hervor, fand aber in dem mit einem stark abenteuerlichen Zug versehenen Gesellschafts- und psychologisch vertieften Kriminalroman die ihm gemäße Ausdrucksform. Seine erfolgreichsten Bücher waren "Der entfesselte Mensch", "Der Seelenschmied", "Die Traumpeitsche", "Eva Morsini" sowie die Novellenbände "Die Liebesfälle" und "Überwinder". In jüngeren Jahren ist er auch als Dramatiker hervorgetreten. 1949 kehrte Otto Soyka aus der Emigration in seine Heimatstadt zurück und starb am 2. Dezember 1955.

- - -

"Hundert Jahre Wiener Stadtbibliothek"
 =====

7. Mai (RK) In der Ausstellung "Hundert Jahre Wiener Stadtbibliothek" im Kammersaal des Musikvereinsgebäudes spielen Mittwoch, den 9. Mai, um 17 Uhr, Elfriede Cech (Sopran), Prof. Stella Wang (Klavier), Prof. Joseph Laska (Klavier), unbekannte Werke von Charles Weinberger. Prof. Käthe Susman-Weinberger trägt vor.

Die Darbietungen sind für alle Ausstellungsbesucher frei zugänglich. Eintritt in die Ausstellung 1.50 S.

- - -

Ein Wohnraumversorgungs-Gesetz ist notwendig
=====

7. Mai (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 6. Mai, über den Entwurf eines neuen Wohnraumversorgungs-Gesetzes. Der Bürgermeister führte u.a. aus:

"Was soll wirklich geschehen, damit auch Wohnungssuchende mit geringem Einkommen zu einer Wohnung gelangen? Was kann wirklich geschehen, daß die frei werdenden Wohnungen gerecht vergeben werden und die Wohnungssuchenden nicht nach ihrer Zahlungsfähigkeit, sondern nach ihrer Bedürftigkeit bewertet werden? Das ist die entscheidende Frage, wobei ich gerechterweise zugeben muß, daß in der Praxis noch eine Reihe anderer Begleitumstände berücksichtigt werden müssen.

In meiner letzten Sendung bekämpfte ich den Vorschlag des Innsbrucker Bürgermeisters, daß nach dem Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes das Parlament einen zweiten Schritt zu tun habe und die freie Vereinbarung bei Neuvermietungen zulassen soll. Ich sagte, daß man vom Parlament im Gegenteil verlangen müsse, die Wohnungssuchenden gegen die unmöglichen Investitions- und Ablöseforderungen zu schützen, die jetzt für die leerstehenden Wohnungen erhoben werden. Der Gesetzgeber müsse eine zweite ebenso wichtige Forderung erfüllen, nämlich die Mittel für eine Verstärkung des Wohnungsbaues herbeischaffen, denn nur dadurch könne man die Wohnungsnot überwinden.

In der vergangenen Woche hat in dankenswerter Weise Herr ... Bundesminister Proksch, der Chef des Ministeriums für soziale Verwaltung, den glücklichen Versuch unternommen, eine Klärung auf dem Gebiet des Wohnungswesens herbeizuführen. Er hat einen Entwurf für ein Wohnraumversorgungsgesetz ausarbeiten lassen, das den zuständigen Stellen bereits zur Stellungnahme übergeben wurde. Da ich diesen Gesetzentwurf für sehr wichtig halte, will ich ihn vom Standpunkt der Wiener Stadtverwaltung besprechen.

Das Sozialministerium will mit seinem Entwurf erreichen, daß frei werdende Wohnungen an wirklich wohnungsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zugewiesen

werden. Der Entwurf unterscheidet sich vom abgelaufenen Wohnungsanforderungsgesetz in einigen Teilen. Er enthält keine Bestimmungen über eine umfassende Wohnraumbewirtschaftung, sondern ist auf Maßnahmen beschränkt, die die Vermietung frei werdender Wohnungen an wirklich Wohnungsbedürftige sichern. Als wirklich Wohnungsbedürftige werden jene bezeichnet, die obachlts oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, oder deren Wohnung seit mehr als einem Jahr überbelegt ist oder durch die Behörde als gesundheitsschädlich erklärt wurde. Aber auch jene Wohnungssuchenden, deren bisherige Wohnung auf Grund eines rechtskräftigen Bescheides der Baubehörde zum Abbruch kommt, gelten als von Obdachlosigkeit bedroht. Alle diese Bestimmungen sollen nicht nur für Hauptmieter, sondern auch für Untermieter gelten. Der Gesetzentwurf verpflichtet alle Gemeinden, die soeben genannten wohnungsbedürftigen Personen in Vormerkung zu nehmen. Diese Vormerkung ersetzt die Klasseneinteilung und das Punktesystem, das nach dem Wohnungsanforderungsgesetz eingeführt war.

Auf der anderen Seite werden die Hauseigentümer verpflichtet, frei werdende Wohnungen binnen einer Woche der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Allerdings sind jene Wohnungen von dieser Anzeigepflicht ausgenommen, die erst in der Nachkriegszeit gebaut und für die keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen wurden. Ebenso sind Dienstwohnungen nicht anzeigepflichtig. Der Hauseigentümer kann die frei gewordene Wohnung binnen drei Wochen an einen Wohnungssuchenden vermieten, der bei der Gemeinde vorgemerkt ist, das heißt, daß es dem Hausbesitzer frei steht, selber einen Mieter zu wählen, allerdings nur aus dem Kreise jener, deren Wohnungsbedürftigkeit nach dem Gesetz amtlich festgestellt und bescheinigt ist. Wenn aber der Hauseigentümer diese Frist nicht einhält oder wenn er das Freiwerden der Wohnung verschweigt, dann kann die Gemeinde selber binnen weiterer drei Wochen die Wohnung einem Vorgemerkten zuweisen.

Der Gesetzentwurf will noch eine andere Erleichterung schaffen. Gegenwärtig ist es sehr umständlich, einen Tausch zwischen zwei Wohnungen vorzunehmen, da hierfür die Zustimmung des Hauseigentümers unbedingt notwendig ist. Der Gesetzentwurf will Tauschansuchen besonders begünstigen, wenn hiedurch eine wesentliche Verkürzung des Weges von der bisherigen Wohnung zur Arbeits-

stätte erreicht werden soll, oder wenn für kranke oder körperbehinderte Personen eine Verbesserung der Wohnungslage, oder wenn für berufstätige Frauen in der Versorgung der Familienangehörigen, insbesondere der Kinder, eine Erleichterung eintritt. In solchen Fällen könnte die Gemeinde auch dann, wenn der Hausbesitzer ungerichterweise einem Antrag beider Tauschwerber nicht zustimmt, den Wohnungstausch amtlich ermöglichen. Diese Bestimmung würde tatsächlich in Tausenden von Fällen eine wertvolle Abhilfe schaffen, obwohl hier keine Wohnungslosigkeit, aber eine andere Art von Wohnungsbedürftigkeit vorliegt.

Ein sehr wichtiger Abschnitt des Gesetzentwurfes sieht ein Verbot für Wohnungsablösen vor. Sie dürfen weder angeboten noch entgegengenommen werden. Wenn sie trotzdem geleistet wurden, können sie innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden. Wer solche Ablösen fordert und entgegennimmt läuft außerdem Gefahr, daß er bestraft wird, unter Umständen mit einer Geldstrafe bis zur fünffachen Höhe des zu Unrecht genommenen Ablösebetrages oder im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu drei Monaten. Allerdings gibt es für diese Bestimmungen einige begründete Ausnahmen. Wenn vom Hauseigentümer zur Verbesserung der Wohnung Aufwendungen gemacht wurden, die im Mietzins keine Deckung finden, dann kann eine dem Werte entsprechende Ablöse verlangt werden. Ebenso können Ablösen in jenen Fällen verlangt werden, in denen vom bisherigen Mieter Aufwendungen zur Verbesserung der Wohnung gemacht wurden. Diese Bestimmungen begrüße ich, da sie den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, aber in jenen Fällen, wo Ablöseforderungen ungerrecht und dadurch eine Belastung des Wohnungssuchenden sind, mit strengen Strafen bedrohen.

In den letzten Jahren tritt immer stärker die Tendenz in Erscheinung, Wohnungen in Geschäfte, Büros oder gar Autogaragen umzuwandeln. So sehr wir alle an einer Ausweitung der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit interessiert sind, müssen wir doch festhalten, daß ein solcher Prozeß nicht auf Kosten des ohnehin knappen Wohnraumes gehen kann. Wer für Geschäftszwecke Räume braucht, darf nicht den bequemsten Ausweg wählen und hierfür Wohnungen in Anspruch nehmen. Deshalb ist in dem Gesetzentwurf die Bestimmung enthalten, daß die Umwandlung von Wohnungen in Büros und Geschäftsräume und die widmungswidrige Benützung von Wohnungen verboten ist. Nur in

besonders dringenden Fällen kann die Behörde eine Ausnahme von diesem Verbot zulassen.

Der Entwurf beschäftigt sich dann noch weiter mit den kriegszerstörten Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhauswiederaufbaufonds wieder hergestellt wurden. Es wird bestimmt, daß der Hauseigentümer die wiederaufgebaute Wohnung grundsätzlich nur an den Altmieter und im entgegengesetzten Falle die Gemeinde einen anderen Ausgebombten einweisen kann.

Das sind die wichtigsten Teile des Gesetzentwurfes. Vielleicht wird sich bei der Vorberatung herausstellen, daß die eine oder andere Bestimmung anders zu lauten hätte. Aber im großen und ganzen muß doch gesagt werden, daß der Gesetzentwurf wenigstens den dringendsten Notwendigkeiten Rechnung trägt. Das kommende Parlament wird sich mit diesem Gesetzentwurf sehr ernsthaft beschäftigen müssen.

In meiner letzten Sendung habe ich auch über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Mieterschutzes gesprochen, da Bestrebungen vorhanden sind, ihn bei Neuvermietungen aufzulassen. Diese Bestrebungen werden lebhaft diskutiert und tragen zu einer weiteren Beunruhigung der Bevölkerung bei. Auch ich kann meine Sorge nicht unterdrücken. Leider hat eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers die Lage nicht geklärt. Er versicherte zwar, daß an den bestehenden Mietverhältnissen nicht gerüttelt werden dürfe, aber er nahm keine Stellung zu der Frage, ob bei Neuvermietungen der Mieterschutz aufgehoben werden soll. Das ist eine Frage, die für den Bestand des Mieterschutzes von entscheidender Bedeutung ist. Denn wenn er tatsächlich bei Neuvermietungen aufgehoben würde, dann wäre das Mieterschutzgesetz im Laufe weniger Jahre so durchlöchert, daß es seine Bedeutung und Wirksamkeit vollkommen verlieren würde. Da aber mindestens siebzig Prozent aller Wiener Wohnungen unter die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes fallen, wäre eine solche tiefgreifende Änderung für den größten Teil der Wiener Bevölkerung mit einschneidenden wirtschaftlichen Belastungen verbunden

Weiterer Ausbau des Wiener Kanalnetzes

=====

7. Mai (RK) In der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Öffentliche Einrichtungen wurden mehrere Kanalbauprojekte genehmigt, und zwar in der Fabiganstraße in Simmering, in der Kundratstraße in Meidling, in der Hofwiesengasse und am Weinbergerplatz-Brammbergasse in Hietzing, in der Zwinzstraße-Maroltingergasse in Ottakring, am Trepperweg in Währing und in der Adalbert Stifter-Gasse-Dietmayrgasse in der Brigittenau. In der Lange Gasse in Mauer wird die Einwölbung des Knotzenbaches fortgesetzt. Größere Röhrenlegungen werden auf dem Wiedner Gürtel und in der Lindengasse durchgeführt. Der Gemeinderatsausschuß genehmigte für diese Arbeiten 3,3 Millionen Schilling.

Für die Einebnungsarbeiten auf den städtischen Müllablagerungsplätzen wird eine Planierungsraupe angekauft. Schließlich wurde der Ankauf von gußeisernen Druckrohren für 2,1 Millionen Schilling genehmigt. Für die Elektromontage im zweiten Bauteil des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld wurden 600.000 Schilling bereitgestellt.

- - -

Der erste Badesonntag

=====

7. Mai (RK) Am ersten Sonntag waren in den städtischen Sommerbädern immerhin schon 5.500 Badegäste. Der Großteil der Besucher kam allerdings erst um die Mittagsstunde. Im Gänsehäufelbad wurden mehr als 2.000, im Kongreßbad 600 und im Krapfenwaldlbad 550 Badegäste gezählt.

- - -

Entfallende Sprechstunden

=====

7. Mai (RK) Der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Nationalrat Dr. Zechner, hält Dienstag, den 15. Mai, keine Sprechstunden. Auskünfte werden durch die zuständigen Referenten erteilt.

- - -

Geehrte Redaktion!

=====

Wir erinnern daran, daß morgen, Dienstag, den 8. Mai, eine Gartenrundfahrt stattfindet, bei der u.a. auch der neue städtische Reservegarten in Hirschstetten besucht wird.

Abfahrt um 14 Uhr, Wien 1, Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse.

- - -

Zweite Sitzung der Verbandswahlbehörde

=====

7. Mai (RK) Unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Verbandswahlleiters Stadtrat Afritsch trat heute die Verbandswahlbehörde zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Dabei wurden die Ansprüche der Parteien auf Zuweisung weiterer Mandate im zweiten Ermittlungsverfahren geprüft. Folgende Parteien kommen dafür in Betracht (in alphabetischer Reihenfolge): die Ergokratische Partei (EP), die Freie Arbeiterbewegung Österreichs (FABÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Kommunisten und Linkssozialisten (KuL), die Österreichische Patriotische Union (ÖPU), die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ).

Insgesamt kandidieren in Wien acht Parteien, davon die Österreichische Mittelstandspartei (ÖMP) nur im Wahlkreis 4, sodaß sie im 2. Ermittlungsverfahren unberücksichtigt bleiben muß.

Ferner genehmigte die Verbandswahlbehörde die vorgelegten Verbandswahlvorschläge, die der Hauptwahlbehörde zugeleitet werden.

Die nächste Sitzung der Verbandswahlbehörde findet am 15. Mai statt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das endgültige Ergebnis in allen Wiener Wahlkreisen vorliegen.

Nach den endgültigen Zahlen ergibt sich nun folgendes Bild über die Wiener Wahlberechtigten: im 1. Bezirk 24.286 (1954 - 22.964), 2. Bezirk 77.346 (75.313), 3. Bezirk 88.583 (85.480), 4. Bezirk 34.551 (32.502), 5. Bezirk 55.393 (54.167), 6. Bezirk 33.314 (32.971), 7. Bezirk 37.604 (37.455), 8. Bezirk 29.035 (28.322), 9. Bezirk 52.801 (52.156), 10. Bezirk 92.780 (90.839), 11. Bezirk 33.186 (32.360), 12. Bezirk 68.115 (66.846), 13. Bezirk 39.249 (36.481), 14. Bezirk 64.068 (62.553), 15. Bezirk 73.591

./.

(78.785), 16. Bezirk 88.228 (88.280), 17. Bezirk 51.726 (51.380), 18. Bezirk 52.523 (51.788), 19. Bezirk 43.669 (41.969), 20. Bezirk 55.090 (54.600), 21. Bezirk 56.607 (55.683), 22. Bezirk 38.460 (37.619), 23. Bezirk 27.898 (27.453).

Insgesamt sind es 1,223.103 Wahlberechtigte in den Wiener Bezirken, 1954 waren es 1,197.966 Wahlberechtigte, das sind diesmal um 25.137 mehr als bei den Gemeinderatswahlen 1954. Gegenüber der Nationalratswahl 1953 ist die Zahl der Stimmberechtigten um 9.687 geringer.

Nach Wahlkreisen gerechnet sind es 1,223.373 Stimmberechtigte, da zum Wahlkreis 5 noch Rustenfeld mit 270 Wahlberechtigten gehört.

Wahlkreis	Männer	Frauen	Summe
1	59.207	88.213	147.420
2	39.579	60.374	99.953
3	59.212	89.781	148.993
4	97.468	130.035	227.503
5	75.579	106.050	181.629
6	86.430	127.423	213.853
7	83.178	120.844	204.022
	500.653	722.720	1,223.373

Wahlwerbende Parteien

Wahlkreis		FABÖ	FPÖ	KuL		ÖVP	SPÖ
1		FABÖ	FPÖ	KuL		ÖVP	SPÖ
2	EP	FABÖ	FPÖ	KuL		ÖVP	SPÖ
3			FPÖ	KuL	ÖPU	ÖVP	SPÖ
4		FABÖ	FPÖ	KuL	ÖMP	ÖVP	SPÖ
5			FPÖ	KuL		ÖVP	SPÖ
6			FPÖ	KuL		ÖVP	SPÖ
7	EP	FABÖ	FPÖ	KuL	ÖPU	ÖVP	SPÖ

- - -

Ehrung von Pflegemüttern
=====Vizebürgermeister Honay in der Steiermark und im Burgenland

7. Mai (RK) Der Wiener Gemeinderat hat kürzlich beschlossen, jenen Frauen, die durch mindestens zehn Jahre ohne Unterbrechung ein Pflegekind des Wiener Jugendamtes vorbildlich betreuen, ein Anerkennungsdiplom und eine Ehrengabe von 500 Schilling zu widmen. Insgesamt werden gegenwärtig 1.143 Kinder von Pflegemüttern behütet. Davon sind 195 bereits länger als zehn Jahre in derselben Familie.

Am Freitag hat Bürgermeister Jonas im Sitzungssaal des Stadt-senates an die in Wien wohnhaften 105 Pflegemütter im Rahmen einer kleinen Feier die Übergabe der Diplome und Ehrengaben vorgenommen.

Am Sonntag fanden in Fürstenfeld für die bei steiermärkischen Pflegeeltern befindlichen und in Jennersdorf für die im Burgenland betreuten Wiener Kinder schlichte Feiern statt. In beiden Bundesländern sind 48 Familien, die seit mehr als zehn Jahren Wiener Pflegekindern das Elternhaus ersetzen.

In Fürstenfeld begrüßte Bürgermeister Schragen die Pflegeeltern und Kinder, in Jennersdorf waren Bezirkshauptmann Dr. Reverencic, Bürgermeister Thomas und der Berufsvormund der burgenländischen Landesregierung Dr. Pauly erschienen, die in herzlichen Ansprachen die erstmalig durchgeführten Ehrungen von Pflegemüttern durch die Bundeshauptstadt hervorhoben.

Vizebürgermeister Honay, der in Begleitung des Leiters des Wiener Jugendamtes, Senatsrat Prof. Tesarek zu den Feiern erschienen war, dankte den Müttern für ihre so hingebungsvolle Betreuung der Wiener Kinder und überreichte die in einem schönen Rahmen gefaßten Ehrendiplome und die mit dem Wappen der Stadt Wien verzierten Kassetten, die je zwanzig Stück 25 Schilling-Silbermünzen enthielten.

Die in Niederösterreich wohnhaften 44 Pflegeeltern werden in Kürze ebenfalls zur Teilnahme an solchen Feiern eingeladen werden, bei denen Vizebürgermeister Honay die Ehrung vornehmen wird.

Muttertagsfeier auf dem Kahlenberg
=====

7. Mai (RK) Ein endlos scheinender Zug von Autobussen nahm heute vom Rathaus aus seinen Weg über Ring, Mariahilfer Straße und Gürtel hinauf über die Höhenstraße auf den Kahlenberg. Weiße Mäuse sorgten für freie Fahrt, sodaß die Kolonne ihren Weg ohne Aufenthalt fortsetzen konnte. Wiens alte dauerbefürsorgte Mütter waren unterwegs zur Muttertagsfeier der Gemeinde Wien.

Auf dem Kahlenberg wurden die Frauen von Bürgermeister Jonas, Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger und den Stadträten Lakowitsch, Dkfm. Nathschläger und Riemer empfangen. Im Restaurant warteten hübsch gedeckte Tische, an denen die Mütter zu einer Wiener Jause mit Schlagoberskaffee und Guglhupf Platz nahmen.

Vizebürgermeister Honay sagte in seiner Begrüßungsansprache: "Wir sind heute auf einem der schönsten Punkte von Wien zusammengekommen, um die alten Mütter zu ehren. Sie kommen aus nur sieben Wiener Bezirken. Trotzdem sind es nicht weniger als 508 Frauen, die der Einladung des Bürgermeisters Folge geleistet haben. Morgen und übermorgen, Mittwoch, hat der Bürgermeister gleichfalls ungefähr je 500 Frauen eingeladen, sodaß heuer mehr als 1.500 dauerbefürsorgte Mütter an diesen Feiern teilgenommen haben werden. Wir hätten gerne die Altersgrenze herabgesetzt", betonte der städtische Wohlfahrtsreferent", aber wenn wir auch nur um fünf Jahre zurückgegangen wären, dann hätten mehr als 3.000 Frauen eingeladen werden müssen. So war man gezwungen, sich darauf zu beschränken, jene Mütter hierher zu bitten, die das 75. Lebensjahr erreicht haben.

Bürgermeister Jonas, von den alten Frauen stürmisch begrüßt, sagte, es sei wenigstens einmal im Jahr die Gelegenheit gegeben, daß die Gemeinde Wien den Müttern sagt, wie hoch Sie eingeschätzt werden und wie dankbar die Stadt Ihnen für all das ist, was Sie Zeit Ihres Lebens für die Gemeinschaft

getan haben. Es bedeutet eine kleine Abschlagszahlung, die wir dadurch leisten, daß wir Sie aus dem Alltag herausreißen und zu einem kleinen Fest einladen. Freilich, alle Sorgen können wir Ihnen nicht abnehmen, aber Sie sollen wenigstens nicht das Gefühl haben, daß Sie vergessen sind. Bürgermeister Jonas wünschte den Müttern angenehme Stunden auf dem Kahlenberg und sagte, er werde sich sehr freuen, wenn er sie auch das nächste Mal bei der Muttertagsfeier wieder begrüßen könne.

Nach der Jause wurde jeder Mutter ein Päckchen mit Süßigkeiten überreicht, und dann folgte noch eine nette Stunde mit einem kleinen Orchester der Feuerwehr der Stadt Wien und einigen künstlerischen Darbietungen.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 7. Mai

=====

7. Mai (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 1 Ochse, 1 Stier, 4 Kühe, 4 Kalbinnen, Summe 10. Inlandneuzufuhren: 256 Ochsen, 308 Stiere, 964 Kühe, 171 Kalbinnen, Summe 1699. Gesamtauftrieb: 257 Ochsen, 309 Stiere, 968 Kühe, 175 Kalbinnen, Summe 1709. Bis auf 2 Stiere, 1 Kuh und 2 Kalbinnen wurde alles verkauft.

Preise: Ochsen 9.50 bis 11.60 S, extrem 11.70 bis 12.- S; Stiere 9.- bis 11.30 S, extrem 11.40 bis 11.60 S; Kühe 7.50 bis 10.- S, extrem 10.- bis 10.50 S; Kalbinnen 10.- bis 11.50 S, extrem 11.60 bis 12.- S; Beinlvieh Ochsen und Kalbinnen 8.20 bis 9.50 S, Kühe 6.- bis 7.80 S.

Bei Qualitätsverbesserung notierten Ochsen, Stiere und Kühe behauptet, Beinlvieh und Kalbinnen fest behauptet.

- - -